

Gemeinsames Grußwort von Finanzminister Georg Fahrenschohn und Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer

„Ohne Ehrenamt wäre gesellschaftliches Leben in Bayern um vieles ärmer. Bürgerschaftliches Engagement ist unverzichtbar für ein freiheitliches, demokratisches, soziales und lebendiges Gemeinwesen. Die Vereine leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinwesen. Dies findet auch eine Anerkennung im Steuerrecht“, stellten Staatsminister Georg Fahrenschohn und Finanzstaatssekretär Franz Josef Pschierer bei vielen Informationsveranstaltungen zum Thema „Besteuerung der Vereine“ fest.

„Ehrenamtliche Funktionäre haben zu Recht Vorteile und Vergünstigungen auf vielen Rechtsgebieten! Steuerliche Freiräume sind erfreulich, machen das Steuerrecht aber komplizierter“. Deshalb sollen mit Informationsveranstaltungen die Verantwortlichen der Vereine informiert werden. Es gelte, die ehrenamtlich Tätigen in den Vereinen dabei zu unterstützen, Fallstricke zu vermeiden und bestehende Vergünstigungen wahrzunehmen.

Die Europäische Union habe das Jahr 2011 zum Jahr der freiwilligen Tätigkeit erklärt. Über ein Drittel der Deutschen engagierten sich ehrenamtlich. In Bayern seien rund 4,5 Millionen Menschen in ihrer Freizeit freiwillig und unentgeltlich für andere Menschen oder in gemeinschaftlichen Projekten tätig, von der Altenhilfe über die verschiedensten Bereiche wie Sozialarbeit, Sport, Kultur, Bildung und Heimatpflege bis zum Zivil- und Feuerschutz.

Die zahlreichen Verantwortlichen in den Vereinen kämen dabei auch mit dem Steuerrecht in Kontakt. Die Kenntnis der wichtigsten Steuervorschriften für Vereine sei hierbei notwendig und auch nützlich. Wichtige Themen seien etwa die steuerfreie Ehrenamtszuschale in Höhe von 500 Euro oder Übungsleiterzuschale von bis zu 2.100 Euro für Trainer oder Ausbilder.